

## Parlamentarierkonferenz Bodensee



### Protokoll der 47. Sitzung der Parlamentarierkonferenz Bodensee

Datum: Freitag, 21. Oktober 2016  
 Zeit: 9.30–11.50 Uhr  
 Ort: Flughafen Zürich, Zuschauerterrasse B, Besucherraum  
 Vorsitz: Rolf Steiner, Kantonsratspräsident Kanton Zürich

#### Tagesordnung/Traktanden

1. Eröffnung und Begrüssung.....	S. 3
2. Genehmigung des Protokoll der 46. Sitzung vom 22. April 2016.....	S. 5
3. Revision des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 23. März 2007 (Diskussion und Beschluss).....	S. 5
4. Umfrage zur strategischen Neuausrichtung der IBK, Antwort der Parlamentarierkonferenz Bodensee (Weiteres Vorgehen, Diskussion und Beschluss).....	S. 23
5. Einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee (Weiteres Vorgehen, Diskussion und Beschluss).....	S. 25
6. Parlamentarierkonferenz Bodensee 2017: Zu Gast in Liechtenstein (Diskussion und Beschluss).....	S. 27
7. Verschiedenes.....	S. 27

### Teilnehmende

<b>Baden-Württemberg</b>	Aras Muhterem, Landtagspräsidentin Martin Hahn, Mitglied des Landtags Felix Schreiner, Mitglied des Landtags Emil Sänze, Mitglied des Landtags
<b>Bayern</b>	Eberhard Rotter, Mitglied des Landtags Paul Wengert, Mitglied des Landtags
<b>Liechtenstein</b>	Albert Frick, Landtagspräsident Christoph Beck, Landtagsabgeordneter Helen Konzett Bargetze, Landtagsabgeordnete
<b>Vorarlberg</b>	Dr. Gabriele Nussbaumer, Landtagsvizepräsidentin Dr. Hubert Kinz, Landtagsabgeordneter Harald Sonderegger, Landtagsabgeordneter
<b>Appenzell-Ausserrhoden</b>	Peter Gut, Kantonsratspräsident Dölf Biasotto, 1. Kantonsratsvizepräsident Florian Hunziker, 2. Kantonsratsvizepräsident
<b>Appenzell-Innerrhoden</b>	Martin Breitenmoser, Grossratspräsident Ruedi Ulmann, Grossrat
<b>Schaffhausen</b>	Markus Müller, Kantonsrat Kurt Zubler, Kantonsrat
<b>St. Gallen</b>	Peter Göldi, Kantonsratspräsident Felix Bischofberger, Kantonsrat Walter Freund, Kantonsrat
<b>Thurgau</b>	Gallus Müller, Grossratspräsident Heidi Grau-Lanz, Grossratsvizepräsidentin Stephan Tobler, Grossrat Sonja Wiesman, Grossrätin
<b>Zürich</b>	Dr. Rolf Steiner, Kantonsratspräsident Karin Egli-Zimmermann, 1. Kantonsratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin, Kantonsrätin Esther Guyer, Kantonsrätin Marcel Lenggenhager, Kantonsrat Theres Weber-Gachnang, Kantonsrätin
<b>Referenten / Gäste</b>	Stefan Conrad, COO Flughafen Zürich AG Joana Filippi, Head Public Affairs Flughafen Zürich AG Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer IBK Josef Büchelmeier, Geschäftsführer ISB
<b>Verwaltung</b>	Dr. Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste. Zürich Daniel Bitterli, Parlamentsdienste, Protokoll, Zürich Christian Gyger, Parlamentsdienste. Zürich Borghild Goldgruber-Reiner, Landtagsdirektorin, Vorarlberg Reinhard Hönle, Referatsleiter, Baden-Württemberg Nora Regli, Leiterin Aussenbeziehungen, Schaffhausen Matthias Renn, Geschäftsführer Parlamentarische Vertretungen, St. Gallen

## 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüssung

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** begrüsst die Konferenzteilnehmer mit folgenden Worten: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten – fast jede und jeder von uns trägt ja Titel und Würden mit sich herum –, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich Willkommen zur 47. Parlamentarier-Konferenz Bodensee hier auf dem Flughafen Zürich-Kloten.

Wir haben vor einem halben Jahr unsere erste Tagung unter das Thema Bildung gestellt – und mit «unsere» meine ich vom Kanton Zürich organisiert – und diese zweite steht nun – und diejenigen, die schon gestern dabei waren, haben es gemerkt – ein bisschen unter dem Oberthema Verkehr. Wir werden natürlich auch andere Tagesordnungspunkte besprechen, aber das ist gewissermassen der Rahmen.

Wir haben Sie an einen Ort geladen, wo Verkehr, Volkswirtschaft und staatliches Handeln sich treffen und kumulieren und wo die Politik immer wieder auch eine wesentliche Rolle spielen muss. Der Flughafen Zürich ist nicht nur Teil von Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und der Schweiz oder zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Flughafen, sondern er ist auch ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für die Schweiz, für Zürich und aber auch für die Bodenseeregion. Wir sind nicht als Provokation hierhergekommen, sondern wir wollen den Gegenstand sichtbar machen, über den wir immer wieder diskutieren, und wir wollen auch zeigen, was dieser Flughafen alles unternimmt. Der Erfolg des Flughafens – wir werden das dann noch hören; der Flughafen hat Erfolg – ist meines Erachtens nicht zuletzt auch auf die kontinuierliche, stetige, intensive politische Diskussion zurückzuführen. Der Flughafen hat sich – soweit das in der Fliegerei überhaupt möglich ist – mit dem Rückenwind von etlichen Volksentscheiden entwickelt und ist in den letzten 60 Jahren stetig gewachsen.

Es freut mich nun, dass ich vom Flughafen, Herrn Stefan Conrad begrüssen darf, der uns seinerseits begrüssen wird. Ich gebe Ihnen gerne das Wort.

**Stefan Conrad (COO Flughafen Zürich AG)** begrüsst die Konferenzteilnehmer mit folgenden Worten: Sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Grossratspräsidentinnen und -präsidenten, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Herren Landtagspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentsverwaltungen, geschätzte Gäste – in der Zunft bekommt man Applaus, wenn die Anrede stimmt, Sie können hier aber davon absehen –, herzlich willkommen am Flughafen Zürich.

Mein Name ist Stefan Conrad, ich bin Chief Operation Officer des Flughafens, zuständig für den gesamten Flugbetrieb und zuständig für alle flugrelevanten Themen. Ich begrüsse Sie hier heute auch im Namen von Joana Filippi. Wir werden Sie heute durch den Tag begleiten. Sie müssen mir jetzt für die Begrüssung lediglich fünf Minuten zuhören. Der Vortrag folgt später, wenn Sie Ihr Tagesgeschäft erledigt haben.

Im Namen der Geschäftsleitung der Flughafen Zürich AG heisse ich Sie am Flughafen Zürich herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, dass Sie die 47. Parlamentarier Konferenz Bodensee bei uns durchführen. Mit Freuden durften wir auch feststellen, dass Persönlichkeiten aus dem gesamten Einzugsgebiet des Flughafens teilnehmen, denn

der Flughafen Zürich ist für weite Teile unseres Landes und für die angrenzenden ausländischen Regionen das Tor zur Welt. So betrachtet sind wir alle Nachbarn.

Nachbarschaft ist nicht immer eine ganz einfache Geschichte: Es gibt gute Nachbarn, und es gibt weniger gute Nachbarn. Teilweise kann man sich die Nachbarn auswählen, teilweise muss man Nachbarn aber auch so akzeptieren, wie sie sind, mit allen ihren Stärken und Schwächen. Und eine Nachbarschaft mit einem Flughafen erfüllt dabei wohl ziemlich alle Aspekte der Nachbarschaft, so wie ich sie aufgezählt habe.

Dieser Nachbar «Flughafen Zürich» hat sich in den letzten 68 Jahren seines Bestehens kontinuierlich verändert und gewandelt. Sein Haus und sein Garten werden stetig um- und ausgebaut, denn er empfängt immer mehr Gäste und Passagiere. Auch Sie als Nachbarn verändern sich. Auch Sie bauen aus, nutzen bislang leerstehende Flächen und passen Ihre Infrastruktur, Ihr Haus oder Ihren Garten laufend an die aktuellsten technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an. Denn Veränderungen – man könnte das auch Fortschritt nennen – haben immer ihre Chancen, aber auch ihre Risiken für die Betroffenen.

Darum ist es uns – aber wohl auch Ihnen – ein Anliegen, dass wir uns unter Nachbarn kennen und so auch unsere Anliegen kennenlernen. Denn nur wenn wir uns kennen und verstehen, sind wir auch in der Lage, auftauchende Probleme und Herausforderungen so zu lösen, dass wir beide unser Haus möglichst den Anforderungen entsprechend weiterentwickeln können, dabei aber eben immer auch die positiven Effekte möglichst erhöhen und die negativen Effekte möglichst klein halten. Und darum freuen wir uns ganz besonders, dass Sie heute alle hier bei Ihrem Nachbarn Flughafen Zürich zu Besuch sind und wir Ihnen unser Haus, unseren Betrieb, unsere Herausforderungen heute Nachmittag vorstellen dürfen. Damit wünschen wir Ihnen eine ergebnisreiche Konferenz und freuen uns, später in einer Präsentation weiteres über den Flughafen zu erzählen. Herzlich Willkommen und gute Konferenz.

(Beifall)

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** bedankt sich bei Stefan Conrad für die Begrüßungsworte.

Wir kommen nun zur Konferenz: Es freut mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Über 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier der zehn Mitglieder sind hier. Es ist eine Landtagsdirektorin hier und drei Vertretungen der Parlamentsverwaltungen der jeweiligen Länder. Ich werde nicht alle namentlich begrüßen – haben Sie dafür Verständnis. Wir hatten gestern Gelegenheit, uns in einem gemütlichen Rahmen zu treffen und über Nacht ist bei uns quasi auch noch ein Geburtstagskind entstanden. Albert Frick feiert heute Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation.

Ich übergebe ihm zwei Flaschen Kantonsratswein. Da die Präsidien bei uns jedes Jahr wechseln, besteht die Möglichkeit, auch bei den Weinen ein bisschen eine Abwechslung zu haben, und das ist eine Aufgabe der werdenden Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten, so einen Wein auszusuchen. Ich hoffe, er mundet dir.

(Beifall)

Als Referenten, die später zum Zug kommen, begrüße ich Herrn Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer der IBK-Geschäftsstelle, und Herrn Josef Büchelmeier, Geschäftsführer des Städtebundes Bodensee (ISB). Auch ihn haben wir schon bei verschiedenen

Gelegenheiten kennengelernt. Herr Arthur Loepfe vom Bodenseerat musste sich für heute leider entschuldigen.

Noch zum Technischen: Für das Protokoll ist wiederum Daniel Bitterli zuständig und das Sekretariat führt wie gewohnt – vor allem für diejenigen, die in der Arbeitsgruppe mit dabei waren – der Leiter unserer Parlamentsdienste, Moritz von Wyss.

Ich stelle fest, dass die Einladungen am 29. September 2016, also rechtzeitig, verschickt wurden und Sie somit ordentlich eingeladen sind. Haben Sie Anmerkungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste beziehungsweise zur Tagesordnung? Das scheint nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

## **2. Genehmigung des Protokoll der 46. Sitzung vom 22. April 2016**

Das Protokoll der 46. Sitzung vom 22. April 2016 wird genehmigt und verdankt.

## **3. Revision des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 23. März 2007 (Diskussion und Beschluss)**

### **a. Beschlusssentwurf der Arbeitsgruppe vom 23. September 2016**

### **b. Weiteres Vorgehen**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Wir kommen zu unserem Haupttraktandum. Wir sollten heute über den Entwurf eines neuen Statuts für unsere Konferenz beschliessen. Die von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe hat in Ihrem Auftrag dreimal getagt und erstattet nun dieser Versammlung einen Bericht und stellt einen Antrag.

Ein Problempunkt, den wir auch in der Arbeitsgruppe festgestellt haben, ist, dass es in dieser Konferenz gar nicht so klar ist, wie abgestimmt wird. Für heute schlage ich Ihnen grundsätzlich ein Vorgehen vor, dass dann auch das Abstimmungsprozedere ergibt: Wir schlagen vor, zuerst eine allgemein Eintretensdebatte über dieses neue Statut und die Fragen, die sich darum herum gestellt haben, zu führen. Ich werde zu Beginn dann den Entwurf erläutern. Es können natürlich Fragen gestellt werden oder allgemeine Meinungsäusserungen zum gesamten Projekt abgegeben werden. Wir beschliessen über das Eintreten auf das Geschäft – ob wir es überhaupt behandeln wollen – mit dem Einstimmigkeitsprinzip. Nach der Arbeit der Arbeitsgruppe gehe ich davon aus, dass wir gar nicht abstimmen werden müssen.

Dann besprechen wir den Entwurf artikelweise, also im Detail. Zu den einzelnen Bestimmungen wird jeweils Moritz von Wyss noch einmal die Argumente zusammenfassen und Bemerkungen anbringen. Wenn wir bei der Detailberatung über etwas abstimmen sollten, dann würden wir das mit einfacher Mehrheit tun. Die Mehrheit der Stimmberechtigten würde dann jeweils so eine Abstimmung entscheiden.

In der Schlussabstimmung über das gesamte Projekt ist dann wieder die Einstimmigkeit gefragt, und dort hat jedes Land beziehungsweise jeder Kanton eine Stimme. Wir haben also ein Total von zehn Stimmen. Und für diese Schlussabstimmung hat auch

jedes Land, jeder Kanton eine Abstimmungskarte erhalten. Die Prügelei, wer sie hochhalten darf, können Sie bitte etwas dezent durchführen.

Das hat zur Folge – und das ist jetzt der Punkt, den ich erklären möchte –, dass wir in der Detailberatung in die Situation kommen können, dass der Ausgang einer solchen Detail-Abstimmung für ein Land oder einen Kanton je nach dem zur Folge hätte, das das Sie das gesamte Projekt deswegen nicht mehr gutheissen können. Es wäre darum gut, wenn dies in der Diskussion mitgeteilt werden könnte. Das heisst, dass ein Anliegen oder Punkt so wichtig ist, dass er durchkommen muss, weil man sonst das Projekt nicht genehmigen kann. Wir streben ja grundsätzlich Konsens an, und das hätte dann zur Folge, dass wir einen neuen Formulierungsvorschlag suchen oder eine Pause machen müssen, um im kleinen Kreis zu diskutieren, damit wir einen Konsens finden können, sodass wir am Schluss dann dazu kommen könnten, das Projekt gutzuheissen, was ich sehr schätzen würde.

Gibt es zu diesem Vorschlag betreffend Vorgehen nun Fragen oder Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir jetzt mit der Eintretensdebatte beginnen, und ich würde nun quasi den Hut wechseln zum Berichterstatter der Arbeitsgruppe.

### *Eintretensdebatte*

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erläutert die Vorarbeit der Arbeitsgruppe mit folgenden Worten: Die vorliegende Totalrevision des Status war ursprünglich nicht so angedacht. Aber an der ersten Sitzung hat die Arbeitsgruppe verschiedene Grundsatzfragen über die Funktion und den Zweck dieser Konferenz besprochen. Sehr schnell wurde klar, dass die Neuordnung des Verfahrens und der Organisation der Konferenz zweckmässig und sinnvoll wäre.

Ich glaube wir haben gut gearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat intensiv diskutiert, auch lustvoll diskutiert und sich auch über die Sprachprobleme souverän hinweggesetzt. Nicht dass wir jetzt die grosse Revolution besprochen und herausgefunden hätten. Aber mit kleineren und grösseren Veränderungen bekommt unsere Konferenz nun Instrumente, die sie nutzen kann und sie bekannter und wirkungsvoller werden lässt.

Die Strukturen – so haben wir gefunden – sollten mehr Kontinuität erhalten. Nicht jedes Gastland soll die Konferenz neu erfinden und auf ihre Art wieder neu organisieren müssen. Will die Konferenz verstärkt initiativ für die Bodenseeregion sein, so geht dies nur über eine professionelle Themen- und Projektbegleitung durch Arbeitsgruppen und durch Planung. Wir haben bei der OSZE ein Präsidialsystem abgeschaut, das unter dem Vorsitz des Gastlands mit einem Steuerungsausschuss arbeitet und in dem auch die Präsidien des vorangehenden und des nachfolgenden Gastlandes drin sind. So ist man drei Jahre in der Leitung beteiligt: Im ersten Jahr als Lehrling, im zweiten Jahr als Ausführende und im dritten Jahr quasi als «elder statesman». Dieser Ausschuss hat vor allem die Themenbewirtschaftung und die Planung zur Aufgabe. Eine entsprechende Sekretariatskommission aus den Verwaltungen der Parlamente unterstützt den Ausschuss in administrativen Belangen.

Die Konferenz – das war unsere Meinung – soll auch ein Gesicht erhalten. Heute wechselt die Zusammensetzung der Konferenz. Wir schlagen vor, dass ständige Delegationen der Mitgliedländer und -kantone festgelegt werden sollen und dass diese auch Ansprechpersonen in ihren Parlamenten und auch für die Bevölkerung sein können. Damit kommt man auch der Funktion der Parlamente als Volksvertretungen näher. Die Mitglieder, die Delegierten der Kanton und Länder in der Konferenz, können dann mit Bild und Koordinaten auf unserer Homepage aufgeschaltet werden. Eigentlich können keine Personen aufgeschaltet werden, aber die Bilder und Angaben dazu können auf der Homepage aufgeschaltet sein.

Damit die Anliegen aufgenommen und weiterbearbeitet und vielleicht auch Fragen, die sich an andere Gremien stellen, beantwortet werden können, haben wir die Beschlussform und das Beschlussverfahren geklärt. Insbesondere bei der Beschlussfassung hat die Arbeitsgruppe nun einen Kompromiss erreicht. Neu, das ist der Vorschlag, beschliesst die Konferenz mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit. Jeder Mitgliedskanton oder jedes Mitgliedsland hat jedoch ein Vetorecht, sofern ein solcher Beschluss oder eine solche Resolution aus deren Sicht wirklich nicht geht.

Zuletzt war ein wesentliches Anliegen, dass die Parlamentarische Bodenseekonferenz die institutionelle Beziehung zur IBK der Regierungen verbessert und das auch fest schreibt. Entsprechend wurde in das Statut ein Koordinationsartikel aufgenommen und für das IBK-Statut – also die Grundlage der Arbeit der IBK – wurde eine Formulierung vorbereitet, die man der IBK und den Regierungen zukommen lassen kann. Hier haben wir auch noch einen offenen Punkt: Es stellt sich die Frage, inwieweit wir der IBK in unserem Statut Fristen auferlegen können und wollen.

Ich komme zum Schluss: Die Arbeitsgruppe hat mit ihren intensiven Diskussionen eine Revision des Statuts vorbereitet, die für die Zukunft gedacht ist und tauglich sein soll. Die Parlamentarische Bodenseekonferenz kann initiativer tätig sein, kann in der Öffentlichkeit sichtbarer werden und kann ihre Arbeiten stärker mit den Mitgliedern und der IBK koordinieren. Es liegt nun an Ihrem politischen Willen dies auch umzusetzen. Nun möchte ich gerne allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ganz herzlich für die gute Diskussion danken, für die offene Art, die Themen anzugehen und zu besprechen, für das Herantasten aneinander und dann schliesslich für das lustvolle und gute Zusammenarbeiten. Ich möchte auch den Begleitern von den Parlamentsdiensten für die hervorragenden Vorbereitungs- und Dokumentationsarbeiten ganz herzlich danken.

**Walter Freund (Kanton St. Gallen)** erklärt, dass die Arbeitsgruppe aus Sicht St. Gallens gut gearbeitet hat und auf verschiedene Anträge und Korrekturwünsche, die eingebracht wurden, eingegangen ist.

Für uns ist es wichtig, dass es klar ist, wer die Adressaten der Resolutionen sind, das heisst, an wen sie gerichtet sind, wenn wir diese verabschieden. Ebenfalls wichtig ist für mich die Medienarbeit, damit die Öffentlichkeit weiss, was wir machen. Alles in allem ist die Vorarbeit der Arbeitsgruppe sehr gut.

**Aras Muhterem (Baden-Württemberg)** schliesst sich dem Dank an. Vielleicht ein Zusatz: Ich bin jetzt neu in dieser Runde, und ich finde es wichtig, dass ein Austausch stattfindet, und ich finde es auch wichtig, dass die Arbeit professionalisiert wird, indem

durch verbesserte Strukturen eine Kontinuität in die Arbeit der Parlamentarischen Konferenz kommt. So gesehen können wir uns dem Dank an die Arbeitsgruppe, die gute Ergebnisse erarbeitet hat, nur anschliessen.

Für **Hubert Kinz (Vorarlberg)** erschliesst sich aus dem Entwurfstext noch nicht ganz, inwiefern es eine institutionalisierte Veröffentlichung der Arbeit der Parlamentarischen Konferenz gibt, damit diese auch bekannt gemacht wird. Es wäre sehr wichtig, wenn festgelegt wird, wie die Informationen an die Öffentlichkeit gelangen und wo sie abrufbar sind.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** verweist auf Art. 9 Abs. 3 des Entwurfs, wo festgehalten ist, dass das Sekretariat für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Das heisst, es wäre eigentlich Aufgabe der Parlamentsverwaltungen. Natürlich haben sie keine Publikationsorgan wie etwa das Amtsblatt des Kantons Zürich. Publikationsmöglichkeiten bestehen aber über die Webseite der Parlamentarischen Konferenz oder über Medienmitteilungen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte über die Sekretariate bzw. die Sekretariatskommission wahrgenommen werden. Ein eigentliches Publikationsorgan im Statut festzuhalten, geht im Prinzip jedoch nicht, weil die Parlamentarische Konferenz kein amtliches Gremium ist.

**Borghild Goldgruber-Reiner (Vorarlberg)** schlägt vor, festzuhalten, dass die Beschlüsse der Parlamentarischen Konferenz auf der Webseite zu publizieren sind.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erklärt, dass die Lösung vermutlich im technischen Bereich zu finden ist. Wir können ja auch auf die Mitarbeit der IBK-Geschäftsstelle zählen. Die IBK hat natürlich einen viel professionelleren Auftritt, wobei die IBK sicher Hand bieten würde, die Informationen aus der Parlamentarischen Konferenz in die entsprechenden Kanäle einzuspeisen. Das ist aber eher eine technische Frage, die man auf der Ebene Steuerungsausschuss/Sekretariate klären und erarbeiten kann. Der Grundsatz, dass Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden soll, ist im Statut festgehalten. Im Übrigen ist es ja sicher nicht im Sinn des Erfinders, wenn die Parlamentarische Konferenz ausgeklügelte Resolutionen ausarbeitet und sie dann für sich behält.

**Harald Sonderegger (Voralberg)** hält ergänzend fest, dass man diesen Punkt durchaus in der Arbeitsgruppe diskutiert hat. Thema war auch, wie der Informationsfluss von der Parlamentarischen Konferenz in die heimischen Parlamente, das heisst in die Öffentlichkeit des jeweiligen Landes oder Kantons, erfolgen soll und dass dieser bis anhin in der Praxis durchaus unterschiedlich war. Man hat sich in der Arbeitsgruppe darauf verständigt, dass die einzelnen Länder und Kantone ihre jeweilige Praxis beibehalten sollen.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Gibt es noch weitere allgemeine Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass niemand einen Antrag auf Nichteintreten gestellt hat. Somit ist Eintreten beschlossen.



### *Detailberatung*

(Formulierungsvorschläge: ~~Formulierung~~ = gestrichen; Formulierung = neu. *Neu beschlossene Formulierungen* = kursiv)

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Wir gehen das Statut nun artikelweise durch.

### *Art. 1 Mitglieder*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** hält ergänzend fest, dass noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

**Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK)** verweist auf Art. 1, wo die Bezeichnung der Parlamentarischen Konferenz festgehalten ist. Mir ist aufgefallen, dass einerseits «Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz» und andererseits «Parlamentarische Konferenz» verwendet werden. Besteht bei der ersten Bezeichnung nicht eine Verwechslungsgefahr mit der IBK, weil eben von «Bodensee-Konferenz» die Rede ist?

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** hält fest, dass die Namensgebung Gegenstand längerer Diskussionen in der Arbeitsgruppe war. Der ursprüngliche Name war «Parlamentarier Konferenz». Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu wählen, hat man sich dann auf «Parlamentarische Konferenz» geeinigt. Danach hat man die Bezeichnung «Parlamentarische Konferenz Bodensee» gewählt. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe ist man aber zum Schluss gekommen, dass «Parlamentarische Bodensee-Konferenz» viel flüssiger ist. Man kann aber gerne nochmals über den Namen diskutieren. Die Bezeichnung in der Klammer hat einen gesetzestechnischen Aspekt, damit nicht jedes Mal «Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz» geschrieben werden muss. Es handelt sich um eine Kurzform. Natürlich könnte man die Kurzform auch zum eigentlichen Namen erheben – nur müsste irgendwo noch der Zusatz «Bodensee» erscheinen. So viel zur Diskussion in der Arbeitsgruppe.

**Walter Freund (Voralberg)** möchte wissen, ob man sich seitens der Arbeitsgruppe bereits Gedanken über eine mögliche Abkürzung gemacht hat.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erklärt, dass man in der Diskussion in der Arbeitsgruppe festgestellt hat, dass bis anhin für die Parlamentarier-Konferenz keine Abkürzung verwendet worden ist – dies im Gegensatz zur IBK. Daher haben wir auch darauf verzichtet, hier eine offizielle Abkürzung für die Parlamentarische Konferenz einzuführen.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** fände es sinnvoll, sich über eine mögliche Abkürzung Gedanken zu machen. Abkürzungen entstehen bei solch langen Namen fast zwangsläufig. Daher wäre es wichtig, hier in Art. 1 eine Abkürzung festzuhalten.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** schlägt als mögliche Abkürzung «PBOK» vor, um eine Verwechslung mit der IBK auszuschliessen. Wobei Abkürzungen auch ein bisschen Glückssache sind. Man könnte das «l» wegnehmen, dann hätte man «PBK». Man ist relativ frei. Ich würde zumindest das «l» weglassen.

**Esther Guyer (Kanton Zürich)** spricht sich für die Abkürzung IPBK aus. Alles andere macht keinen Sinn.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Esther Guyer stellt den Antrag die Abkürzung IPBK festzuhalten. Gibt es einen anderen Antrag?

**Markus Müller (Kanton Schaffhausen)** unterstützt den Antrag von Esther Guyer. Man muss das Kind beim Namen nennen. Ich beantrage folgende Formulierung: «Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (nachfolgend IPBK ~~Parlamentarische Konferenz~~) ...» Man sollte nicht noch einen dritten Namen ins Spiel bringen.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** schlägt folgende Formulierung vor: «Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (nachfolgend IPBK ~~Parlamentarische Konferenz~~; IPBK) ...»

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** spricht sich dafür aus, dass die Bezeichnung «Parlamentarische Konferenz im Statut verbleibt und dass man dann aber die Abkürzung IPBK verwendet. Oder gibt es Gründe, die gegen die Verwendung der Abkürzung sprechen?

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** hält fest, dass es allenfalls stilistische Gründe gibt, die gegen eine Verwendung zu vieler Abkürzungen sprechen. Das spricht eher für die Verwendung einer Kurzform als einer Abkürzung.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** gibt zu bedenken, dass für die Internationale Bodensee Konferenz auch jeweils die Abkürzung IBK verwendet wird. Wenn stilistische Gründe dagegen sprächen, müsste man das eigentlich auch ausschreiben.

**Marcel Lenggenhager (Kanton Zürich)** erinnert daran, dass es hier um ein Statut geht und nicht um ein Gesetz.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** hält fest, dass nun neben dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zwei weitere Vorschläge vorliegen:

Vorschlag 1:

Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (nachfolgend IPBK ~~Parlamentarische Konferenz~~) [...]

sowie:

Vorschlag 2:

Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (nachfolgend Parlamentarische Konferenz; IPBK) [,,].

Wir stellen nun die beiden Anträge einander gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gegenübergestellt.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** stellt fest, dass 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

*Abstimmung*

**Auf Vorschlag 1 entfallen 14 Stimmen. Auf Vorschlag 2 entfallen ebenfalls 14 Stimmen (1 stimmberechtigte Person nicht im Raum). Der Präsident fällt den Stichentscheid für Vorschlag 2.**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Nun stellen wir den obsiegenden Antrag (Vorschlag 2) dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gegenüber.

*Abstimmung*

**Die Parlamentarische Konferenz beschliesst mit 26 : 3 Stimmen, Vorschlag 2 zuzustimmen.**

Damit beschliesst die Parlamentarische Konferenz folgende Formulierung:

*Art. 1 Abs. 1 (neu): Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (nachfolgend Parlamentarische Konferenz; IPBK) [,,].*

*Art. 2 Ziel*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** erklärt, dass die Formulierung «zu vertreten» in der Arbeitsgruppe zu Diskussionen geführt hat. Borghild Goldgruber-Reiner hat im Vorfeld der Sitzung folgenden Vorschlag eingebracht:

*Art. 2 Abs. 1 (neu): Die Parlamentarische Konferenz hat zum Ziel, die Anliegen der Bevölkerung der Bodenseeregion aufzunehmen ~~zu vertreten~~, [...].*

Die Parlamentsversammlung stimmt diesen Vorschlag zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

### *Art. 3 Themenfelder*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** ergänzt, dass es sich um eine nicht abschliessende Aufzählung handelt, die mehr oder weniger dem geltenden Statut entspricht.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

### *Art. 4, Delegationen*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** verweist auf Abs. 1, der festhält, dass man ständige Delegationen bestimmt und Abs. 4, der für die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig ist, indem die Personen, die ständige Mitglieder sind, bspw. auch auf der Webseite der Parlamentarischen Konferenz aufgeführt werden. Dadurch bekommt die Parlamentarische Konferenz auch ein Gesicht.

**Gallus Müller (Kanton Thurgau)** hält fest, dass im Fall von Thurgau jeweils der Vizepräsident, der Präsident und der ehemalige Präsident sowie der Fraktionspräsident, der über vier Jahre gewählt ist, Mitglied der Delegation war. Das heisst, wir hatten bis anhin ein Drei-Jahres-Turnus. Wäre unsere bisherige Praxis weiterhin möglich?

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Aus Sicht der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass die Delegationen bestimmt werden und dass die Delegation über einen gewissen Zeitraum die gleiche ist. Aus meiner Sicht wird niemand den Thurgauern «Flutterhaftigkeit» vorwerfen, wenn sie bereits nach drei statt vier Jahren eine Erneuerung der Delegation vornehmen.

**Peter Gut (Kanton Appenzell-Ausserrhodan)** gibt zu bedenken, dass es für kleinere Kantone zweckmässig sein könnte, eine kleinere Delegation zu bestimmen.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** hält fest, dass die Arbeitsgruppe eine Viererdelegation eigentlich als zweckmässig empfunden hat. Wenn ein Kanton oder ein Land eine kleinere Delegation bestimmen will, dann kann man das jedoch tun. So gesehen ist diese Anpassung unproblematisch.

**Peter Gut (Kanton Appenzell-Ausserrhodan)** schlägt folgende Formulierung vor:

*Art. 4 Abs. 1 (neu): Die Delegationen setzen sich neben der Parlamentspräsidentin oder dem Parlamentspräsidenten beziehungsweise deren Vertretung aus bis zu drei*

*weiteren ordentlichen Parlamentarierinnen oder Parlamentariern der Mitgliedsländer zusammen.*

Die Parlamentsversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

#### *Art. 5 Organisation*

Keine Bemerkungen, so genehmigt.

#### *Art. 6 Vorsitz*

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

#### *Art. 7, Steuerungsausschuss*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** erklärt, dass der Steuerungsausschuss nach dem Prinzip der OSZE aufgebaut ist. Er besteht jeweils aus dem vorangehenden Gastland, dem aktuellen Gastland und dem nachfolgenden Gastland. Der Steuerungsausschuss ist sozusagen ein ständiges Gremium für die Themenbewirtschaftung der Parlamentarischen Bodensee-Konferenz. Wenn beispielsweise eine Arbeitsgruppe eingesetzt würde im Zusammenhang mit der Maut im Raum Bregenz, dann wäre es Aufgabe des Steuerungsausschusses, zu schauen, inwiefern Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe in die Konferenz hineingetragen werden müssten. Der Steuerungsausschuss ist also eine Art Themen-Steuerungs-Gruppe der Parlamentarischen Konferenz. Die vorbereitende Arbeitsgruppe erhofft sich damit, eine gewisse Kontinuität sicherzustellen, damit eben nicht jedes Land oder jeder Kanton, welches oder welcher den Vorsitz übernimmt die Parlamentarische Konferenz neu erfinden muss.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

#### *Art. 8 Arbeitsgruppen*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass die Arbeitsgruppe hier mehr oder weniger das geltende Statut übernommen hat. Etwas detaillierter geregelt wird, was passiert, wenn die Parlamentarische Konferenz eine solche Arbeitsgruppe einsetzt. Zudem wurde eine Pflicht zur Berichterstattung festgehalten.

Anlass zu Diskussionen hat Abs. 3 gegeben. Mit der Formulierung «zurate ziehen» konnte eine Lösung gefunden werden, die für alle vier Länder verständlich ist.

**Borghild Goldgruber-Reiner (Vorarlberg)** erkundigt sich, ob die Arbeitsgruppe Überlegungen angestellt hat, wie bzw. durch wen die in Abs. 3 erwähnten «fachkompetenten Personen» allenfalls entlohnt würden.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erklärt, dass die Arbeitsgruppe die Frage diskutiert hat.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** verweist ergänzend auf Art. 15 Kosten und Entschädigungen. Dort heisst es in Abs. 3: «Über die Verteilung weitergehender Kosten beschliesst die Parlamentsversammlung auf Antrag des Steuerungsausschusses.» Das heisst, wenn man Experten beiziehen will, dann muss man sich auch über die Kosten beziehungsweise die Verteilung der Kostenlast unter den Ländern und Kantonen einigen. Allfällige Spesen beispielsweise für einen Referenten oder eine Referentin aus der Bodenseeregion würden nach wie vor vom Gastland übernommen. Wären grössere Aufwendungen nötig, müsste die Parlamentarische Konferenz auf Antrag des Steuerungsausschusses entscheiden.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

#### *Art. 9 Sekretariat*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass auch ein Sekretariat in Anlehnung an die OSZE eingeführt werden soll. Es ist sinnvoll, wenn der Steuerungsausschuss von den Parlamentsverwaltungen unterstützt wird. Dies gewährleistet eine Kontinuität in administrativer Hinsicht. In Abs. 3 ist, wie eingangs erwähnt, auch die Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe des Sekretariats aufgeführt.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

#### **Art. 10, Sitzungen der Parlamentsversammlung**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erläutert, dass es für die eigentliche Versammlung nun einen eigenen Begriff, nämlich «Parlamentsversammlung», gibt. Wobei für die Organisation nun der Name Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz respektive IPBK verwendet werden soll. Das heisst, die Versammlung, die hier heute zusammensitzt, ist die Parlamentsversammlung.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** ergänzt, dass Abs. 1 gegenüber dem Beschluss der Arbeitsgruppe noch ein bisschen umformuliert wurde, indem nun festgehalten wird, wie sich die Parlamentsversammlung zusammensetzt. Festgehalten hat man auch, dass die Parlamentsversammlung in der Regel im Frühjahr und im Herbst tagt.

**Hubert Kinz (Voralberg)** fragt sich, ob man nun neben dem Begriff «Parlamentarische Konferenz» nun auch noch einen weiteren Begriff einführen soll. Könnte man nicht einfach den gleichen Begriff verwenden, damit es nicht zu Verwirrungen kommt?

Ein zweiter Punkt betrifft das Wort «bzw.» in Abs. 2. Ist damit «und» oder «oder» gemeint?

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erklärt, dass der Name IPBK oder Parlamentarische Konferenz für die gesamte Organisation steht. Die Organisation hat verschiedene Organe, wie bspw. der Steuerungsausschuss etc., und eines dieser Organe ist die Parlamentsversammlung.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** zur zweiten Frage: Traktanden ist das schweizerdeutsche Äquivalent für den Begriff Tagesordnungspunkte.

**Helen Konzett Bargetze (Liechtenstein)** hat einen redaktionellen Hinweis: In Abs. 1 müsste es «Mitgliedsländer» heissen

*Abs. 1 (neu): Die Parlamentsversammlung setzt sich aus den Delegationen aller Mitgliedsländer oder -kantone zusammen und tagt in der Regel im Frühjahr und im Herbst.*

**Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK)** weist darauf hin, dass es in Abs. 4 «Ständiger Ausschuss» heissen müsste.

*Abs. 4 (neu): Der oder die Vorsitzende der IBK bzw. eine Vertretung des Ständigen begleitenden Ausschusses der IBK wird für die Berichterstattung über die Tätigkeit der Regierungskonferenz eingeladen.*

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

#### *Art. 11 Informationsaustausch*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass die Arbeitsgruppe festgestellt hat, dass sich der Informationsaustausch in den einzelnen Ländern und Kantonen sehr unterschiedlich gestaltet. Vorarlberg hat bspw. einen sehr intensiven Informationsaustausch, dies etwa im Gegensatz zu Zürich, wo ein solcher eher begrenzt stattfindet. Angesichts dieser Unterschiede haben wir Art. 11 so formuliert, dass der Informationsaustausch im Prinzip als Wunsch formuliert ist, da die Parlamentarische Konferenz der IBK dies ja nicht vorschreiben kann.

**Alber Frick (Liechtenstein)** hat sich überlegt, ob es nicht schon im Titel «Informationsaustausch mit der IBK» heissen sollte. Der ganze Artikel bezieht sich ja nur auf die IBK.

*Art. 11 (Titel neu): Informationsaustausch mit der IBK*

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

*Art. 12 Resolutionen*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** erklärt, dass auch dieser Artikel innerhalb der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert wurde. Zwar kam man schnell zum Schluss, dass die einzige Beschlussform, die nach aussen getragen wird, in Form einer Resolution erfolgt, Diskussionsstoff lieferte jedoch die Frage, was eine Resolution denn überhaupt beinhalten kann. Dementsprechend wurde eine nicht abschliessende Aufzählung gewählt.

Was Abs. 3 betrifft, zu dem ein Minderheitsantrag auf Streichung vorliegt, so ist nicht gemeint, dass man der IBK eine Frist setzt, sondern es geht eher um eine Erinnerung an die Parlamentarische Konferenz selber, damit sie der IBK mitteilt, bis wann eine Antwort erwünscht wäre.

Noch eine Bemerkung zu Abs. 1. Es müsste wohl heissen, die Parlamentsversammlung fasse «ihre inhaltlichen Beschlüsse in Form von Resolutionen». In Art. 13 Abs. 3 ist nämlich von den «übrigen Beschlüssen» die Rede. Letztere sind nicht inhaltlicher Natur, sondern betreffen die Organisation selber, bspw. das Einsetzen von Arbeitsgruppen etc.

*Art. 12 Abs. 1 (neu): Die Parlamentsversammlung fasst ihre inhaltlichen Beschlüsse in Form von Resolutionen.*

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** übergibt das Wort an Harald Sonderegger zur Begründung seines Minderheitsantrags auf Streichung von Abs. 3.

**Harald Sonderegger (Vorarlberg)** hält fest, dass man aus Sicht Vorarlbergs etwas Probleme mit Abs. 3 hat. Man kann eigentlich auf Abs. 3 verzichten, weil er nach innen gerichtet eigentlich ein stückweit inhaltsleer ist, gleichzeitig aber nach aussen gerichtet seitens der IBK nicht missverstanden werden sollte. Mit dieser Sicht haben wir uns in der Arbeitsgruppe knapp nicht durchgesetzt. Darum wollen wir das hier nochmals zur Diskussion bringen. Wenn die Mehrheit der Ansicht ist, dass man Abs. 3 so belassen sollte, werden wir das Ganze jedoch nicht zu Fall bringen.



**Aras Muhterem (Baden-Württemberg)** zeigt sich erfreut, dass die Streichung für Vorarlberg nicht absolut zwingend ist. Ich würde dafür plädieren, Abs. 3 zu belassen. Einerseits tagen wir nur zweimal im Jahr und andererseits ist die Bestimmung nach innen wie nach aussen gerichtet. Schliesslich geht es auch darum, was für ein Selbstverständnis die Parlamentarische Konferenz von sich hat. Wenn man nur zweimal im Jahr tagt, kann man schon die Bitte äussern, dass eine Antwort für die nächste Sitzung vorliegen sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solcher Wunsch zu Missstimmungen führen wird.

**Paul Wengert (Bayern)** schliesst sich der Äusserung von Aras Muhterem an. Hinzuweisen ist auf die ursprüngliche Fassung der Arbeitsgruppe, wo es hiess, dass eine Antwort bis zur folgenden Parlamentsversammlung erwartet wird. Bayern hat dann vorgeschlagen, die Formulierung «bis spätestens» zur folgenden Parlamentsversammlung zu ändern. Um das etwas zu entschärfen haben wir uns dann darauf geeinigt, das Wort «spätestens» wieder hinauszunehmen. Im Übrigen entspricht es durchaus auch den Geschäftsordnungen von Parlamenten, festzuhalten, in welcher Frist man von der Exekutive eine Antwort auf Anfragen erwartet. Ich sehe es daher nicht als systemwidrig an, hier eine Frist zu setzen. Man kann sich an Abs. 3 orientieren, und die Parlamentarische Konferenz hat auch keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Frist nicht eingehalten wird. Ich denke Klaus-Dieter Schnell wird den Regierungen schon klarmachen können, dass es sich hier um einen Wunsch und nicht um eine sanktionierte Forderung handelt. Es dient lediglich dazu unsere Arbeit zu erleichtern.

**Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK)** weist darauf hin, dass dieser Artikel bei der IBK vermutlich am meisten Stirnrunzeln erzeugen wird. Ich denke Art. 11 betreffend Informationsaustausch wird man gut aufnehmen. Wir haben bisher die Protokolle zwar nicht herausgegeben, aber sie sind auch nicht geheim. Das wäre sicher auch ein Zeichen der guten Zusammenarbeit, genauso wie es eben die Beantwortung von Anfragen und Resolutionen wäre. Das wäre im umgekehrten Fall, wenn die Regierungen die Parlamentarische Konferenz bitten etwas zu tun, wahrscheinlich auch so.

Was Art. 12 Abs. 3 betrifft, so sind Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zuhause daran gewöhnt, mit Ihrer Regierung ein bestimmtes Verhältnis zu haben. Sie haben auch gesetzliche Grundlagen in der Verfassung dafür oder eine Geschäftsordnung, wo Fristen etc. üblich sind. Das alles haben wir auf der internationalen Ebene einfach nicht. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Die Regierungen haben in ihrer jeweiligen Verfassung den Auftrag, über die Grenzen zusammenzuarbeiten. Die Parlamentarier treffen sich zum Austausch und haben eine gemeinsame Blickrichtung. Es gibt dafür aber keine gesetzliche Grundlage, und darum kann ich mir vorstellen, dass dieser Passus bei den Regierungsvertretern nicht so verstanden wird, wie Sie das beabsichtigen. Daher wäre ich froh, wenn jemand aus der Parlamentarischen Konferenz bei der IBK Art. 12 persönlich erläutert.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** schlägt folgende Formulierung vor: «Richtet sich eine Resolution an die IBK, soll eine Antwort von ihr bis zur folgenden Parlamentsversammlung erbeten werden.»

**Eberhard Rotter (Bayern)** ist der Meinung, dass die Parlamentarische Konferenz ein gewisses «Stirnrunzeln» bei den Regierungen in Kauf nehmen sollte. Wenn Abs. 3 wie von Klaus-Dieter Schnell vorgeschlagen, der IBK von jemandem aus der Parlamentarischen Konferenz erläutert wird, dann sollte das Stirnrunzeln auch nicht von allzu langer Dauer sein.

**Markus Müller (Kanton Schaffhausen)** weist bezüglich dem Austausch der Protokolle darauf hin, dass das geltende Statut bereits heute einen solchen Austausch vorsieht. Es wird jedoch einfach nicht vollzogen.

Ein zweiter Punkt: Ich bin dafür, dass man Abs. 3 so belässt. Es ist für jeden verständlich, und es besteht kein Zwang oder übermässiger Druck. Die Alternative dazu wäre, dass wir über die heimischen Parlamente vorstellig würden und dann müssten die Regierungen antworten. Hier geht es um kollegiale Zusammenarbeit. Gegen die Formulierung «erbeten» würde ich mich wehren. Wenn man das in der IBK gut erklärt, dann wird sich die IBK wohl damit einverstanden erklären können.

**Esther Guyer (Kanton Zürich)** spricht sich ebenfalls dafür aus, Abs. 3 so zu belassen, wie er hier vorliegt. Es geht ja auch darum, dass sich die Parlamentarische Konferenz selber ernst nimmt. Wir wollen eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit der IBK und dies erreichen wir nur, wenn wir auch dezidierte Aussagen machen. Im Übrigen schreiben wir ja einen Begleitbrief, wenn wir eine Resolution machen und treten in einen Dialog. Das sollte ausreichen, um gut Wetter bei der IBK zu machen.

**Harald Sonderegger (Vorarlberg)** findet, dass die Parlamentarische Konferenz sich bewusst sein muss, über was sie hier diskutiert. Im üblichen Tagesgeschäft schreiben wir natürlich einen Begleitbrief und bitten um eine Antwort innert vernünftiger Frist etc. Daher sage ich auch, dass Abs. 3 eigentlich inhaltsleer ist.

**Gabriele Nussbaumer (Vorarlberg)** findet es etwas zu hochgegriffen, dass die Parlamentarische Konferenz ausgerechnet und ausschliesslich bei der IBK eine Beantwortung innerhalb einer bestimmten Frist erwartet. Wir sind ja nicht das Kontrollorgan der IBK, wie es die jeweiligen Parlamente ansonsten zuhause sind. Wir haben lediglich miteinander bestimmte Themen zu besprechen und voranzutreiben. Wir können doch nicht erwarten, dass sich die IBK innerhalb einer bestimmten Frist zurückmeldet. Das verlangen wir im Übrigen auch von niemand anderem.

**Eberhard Rotter (Bayern)** weist darauf hin, dass die Erwartung die eigenen Regierungen betrifft. Wir erwarten eine Beantwortung innerhalb dieser Frist, damit wir sinnvoll arbeiten können. Wenn eine Antwort nicht innerhalb eines halben Jahres bis zur nächsten Konferenz erfolgen kann, dann käme dies einer Missachtung der Parlamentarischen Konferenz gleich. Daher sollten wir Abs. 3 so belassen – auch wenn es eigentlich nicht notwendig sein sollte.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Gibt es noch weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen zuerst die beiden

Vorschläge einander gegenüber. Der obsiegende Vorschlag wird dann dem Antrag auf Streichung gegenübergestellt.

Vorschlag 1 (Arbeitsgruppe):

Richtet sich eine Resolution an die IBK, wird eine Antwort von ihr bis zur folgenden Parlamentsversammlung erwartet.

sowie:

Vorschlag 2:

Richtet sich eine Resolution an die IBK, soll eine Antwort von ihr bis zur folgenden Parlamentsversammlung erbeten werden.

*Abstimmung*

**Die Parlamentsversammlung spricht sich mit 25 : 0 Stimmen für Vorschlag 1 aus.**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Nun stellen wir fest, wie viele Stimmen auf den Antrag auf Streichung von Art. 12 Abs. 3 entfallen.

*Abstimmung*

**Die Parlamentsversammlung lehnt eine Streichung von Art. 12 Abs. 3 mit 27 : 2 Stimmen ab.**

*Art. 13 Beschlussfassung und Verfahren*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass diese Bestimmung Gegenstand einiger Diskussionen war. Geprüft wurden verschiedene Beschlussformen. Abs. 2 stellt nun den Kompromiss dar, indem es eine Vier-Fünftel-Mehrheit braucht, wobei ein Land oder Kanton ein Veto einlegen kann, falls ein Beschluss dessen Interessen komplett zuwiderläuft.

Wesentlich ist aber auch Abs. 1, indem man bei Beschlüssen versucht, den Konsens anzustreben. Alle übrigen Entscheidungen fasst die Parlamentsversammlung gemäss Abs. 3 mit einfacher Mehrheit.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

*Art. 14 Öffentlichkeit*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass sich die Frage gestellt hat, ob allenfalls die Sitzungen der Arbeitsgruppen vertraulich sein sollen. Es wurde aber darauf

verzichtet hier eine Regelung einzuführen, weil es ziemlich schwierig sein dürfte die Vertraulichkeitsregeln der vier verschiedenen Länder unter einen Hut zu bringen. Es wird jeweils dem Gremium überlassen sein, wie es nach aussen kommunizieren will.

**Walter Freund (Kanton St. Gallen)** spricht die konkrete Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit an: Verfasst der Vorsitzkanton eine Medienmitteilung oder wie funktioniert das?

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** erklärt, dass der Vorsitzkanton oder das Vorsitzland eine Medienmitteilung verfasst und diese den einzelnen Verwaltungen der Länder und Kantone möglichst schnell zustellt. Die jeweiligen Verwaltungen können diese dann veröffentlichen. Der Vorsitzkanton wird jeweils eine Medienmitteilung im Anschluss an die Parlamentsversammlung veröffentlichen. Wir werden versuchen, Ihnen im Anschluss an die heutige Versammlung einen Entwurf vorzulegen, über den wir beschliessen können. Die Idee ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit aktiver betrieben wird als bis anhin.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** weist darauf hin, dass der vorliegende Text betreffend Medienmitteilung nicht von einer Beschlussfassung spricht.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** gibt zu bedenken, dass es wohl auch nicht stufengerecht wäre, hier über redaktionelle Feinheiten zu diskutieren. Es liegt in der Verantwortung des Vorsitzlandes oder des Vorsitzkantons die Information gegen aussen über die Parlamentarische Konferenz sicherzustellen.

#### *Art. 15 Kosten Entschädigungen*

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** verweist auf Abs. 3, der die neue Bestimmung erhält, dass über weitergehende Kosten die Parlamentsversammlung auf Antrag des Steuerungsausschusses entscheidet (vgl. Ausführungen zu Art. 8).

#### *Art. 16 Revision des Statuts*

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Damit haben wir die einzelnen Artikel des Statuts durchberaten. Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen zum gesamten Statut?

**Peter Gut (Appenzell-Ausserrhoden)** weist darauf hin, dass Artikel 15 gegen die Geschäftsordnung des Kantonsrates von Ausserrhoden verstösst. Die Parlamentsversammlung darf im Prinzip nichts beschliessen, was finanzielle Konsequenzen für das

Parlament hat. Könnte man in Art. 15 Abs. 3 nicht das Wort «beschliesst» durch «regelt» ersetzen?

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** hält fest, dass sich auch der Zürcher Kantonsrat nicht gegenüber anderen Kantonen und Ländern finanziell verpflichten darf. Der Kantonsrat Zürich hat jedoch einen Budgetposten für Repräsentation, Konferenzen etc. Wenn der Kanton Zürich hier einem Antrag des Steuerausschusses zustimmt, dann nimmt er das Geld aus dieser Kasse. Wenn der Kantonsrat von Appenzell-Ausserrhoden keine solche Kasse hat, dann sehe ich das Problem. Ich würde aber nicht das Wort «regelt» verwenden.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** hält fest, dass in der Arbeitsgruppe klar war, dass hier nicht eine Mehrheit einer Minderheit gegen ihren Willen irgendwelche finanziellen Verpflichtungen aufbürden darf. Das ergibt sich auch aus den anderen finanziellen Regelungen. Das Vorsitzland hat eine relativ grosse finanzielle Belastung für ein Jahr. Die einzelnen Mitgliedsländer und -kantone übernehmen die Kosten für ihre Delegationen. Daraus ergibt sich, dass man sich bei weitergehenden Kosten hier in der Parlamentsversammlung einig werden muss. Ich glaube, es ist wirklich klar, dass man niemanden einfach Kosten aufbürden kann.

**Josef Büchelmeier (Geschäftsführer ISB):** Der Internationale Städtebund wird im Statut der Parlamentarischen Konferenz nicht direkt genannt. Ich finde es aber trotzdem interessant, dass unter Art. 8 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 1 die Möglichkeiten geschaffen wird, damit wir in Zukunft das Prinzip des «ständigenGastes» schaffen können. Seitens des Städtebundes würden wir das gerne umkehren. An der Sitzung des Lenkungsausschusses hatten wir letztes Mal den Geschäftsführer der IBK bei uns und würden dies gerne auch mit der Parlamentarischen Konferenz so pflegen. Dadurch wäre in Zukunft eine Verbindung informeller und konstruktiver Art gegeben. Ich denke, das wäre ein Weg, wie die ISB mit der IPBK und der IBK zusammenarbeiten kann.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** nimmt das Anliegen gerne für den Steuerausschuss auf, damit er das diskutieren kann.

Gibt es weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Jedes Land und jeder Kanton hat eine Stimme, die mit der Stimmkarte angezeigt wird.

### *Schlussabstimmung*

**Die Parlamentsversammlung stimmt der Änderung des Status einstimmig zu.**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Nun kommen wir noch zu Teil B und zum Vorschlag, den wir der IBK gerne zur Revision ihres Statuts unterbreiten würden. Aus unserer Sicht, könnte unser Anliegen in Art. 10 des IBK-Statuts untergebracht werden.

## Teil B

### Art. 10 Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Bodensee-Konferenz

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** führt aus, dass die Parlamentarische Bodensee-Konferenz im IBK-Statut nicht wirklich genannt wird. Insofern wäre es angebracht, dies der IBK so zu empfehlen. Man kann natürlich noch über die Parlamente gehen, damit sie den Regierungen sagen, dass man dem zustimmen sollte. Grundsätzlich geht es aber einmal um ein Schreiben an die IBK mit der Bitte, diesen Passus so aufzunehmen.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** weist darauf hin, dass man heute über die Abkürzung IPBK beschlossen hat. Würde dies auch so in den Text kommen?

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** erklärt, dass dies die logische Folge wäre.

**Helen Konzett Bargetze (Liechtenstein)** weist darauf hin, dass im Entwurf das Wort «Internationale» noch fehlt.

**Borghild Goldgruber-Reiner (Vorarlberg)** hat ebenfalls einen redaktionellen Hinweis: Das Wort «parlamentarische» sollte gross geschrieben werden.

### Art. 10 (Titel neu): Zusammenarbeit mit der Internationalen ~~¶~~ Parlamentarischen Bodensee-Konferenz

**Albert Frick (Liechtenstein)** beschäftigt noch eine Frage betreffend Art. 11 des Statuts. Dort haben wir beschlossen, dass die beiden Gremien einander die Protokolle der Hauptversammlung und auf Wunsch die Protokolle weiterer Organe zur Verfügung. Nun wollen wir mit Art. 10 des IBK-Statuts eigentlich einen Schritt weiter gehen, indem es heisst, dass die beiden Gremien einander an ihren Versammlungen über ihre Tätigkeiten berichten. Das heisst, wir gehen hier über den Protokollaustausch hinaus. Da stellt sich die Frage, ob die Parlamentarische Konferenz dies nicht auch in Art. 11 erwähnen müsste. Die Verpflichtung kann ja nicht nur einseitig für die IBK gelten.

**Moritz von Wyss (Kanton Zürich)** verweist auf Art. 10 Abs. des IPBK-Statuts, wo sich die Parlamentarische Konferenz im Prinzip dazu verpflichtet, eine Vertretung der IBK einzuladen.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Gibt es zum Vorschlag, den wir der IBK unterbreiten möchten, noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber. Auch hier gibt es eine Stimme pro Land oder Kanton.

*Abstimmung*

**Die Parlamentsversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Nun stellt sich noch die Frage, ab wann dieses Statut gelten soll. Wir schlagen vor, es auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Das würde auch mit dem Übergang des Vorsitzes an Liechtenstein übereinstimmen. Gibt es dazu Bemerkungen?

**Emil Sänze (Baden-Württemberg)** gibt zu bedenken, dass damit zwischen dem Zeitpunkt der Information über die Änderung des Statuts und der Inkraftsetzung doch über zwei Monate verstreichen.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Eine andere Variante wäre, das neue Statut heute in Kraft zu setzen.

**Gallus Müller (Kanton Thurgau)** spricht sich dafür aus, das neue Statut am 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Dann beginnt der neue Vorsitz, und dann kann auch der Steuerausschuss bestimmt werden. Ich denke, das ist das richtige Vorgehen.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Gibt es einen Antrag auf sofortige Inkraftsetzung des neuen Statuts? Das ist nicht der Fall.

Ich danke alle für die gute Diskussion, für die konstruktiven Beiträge, für das gegenseitige Verständnis und freue mich, dass wir damit einen wichtigen Schritt machen konnten – zumindest in der Theorie. Nun gilt es, das neue Statut mit Leben zu füllen, und dabei wünsche ich uns allen eine glückliche Hand und viel Energie. Vielen Dank.  
(Beifall)

**Das neue Statut tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die formelle Unterzeichnung findet im Frühjahr in Liechtenstein statt.**

#### **4. Umfrage zur strategischen Neuausrichtung der IBK, Antwort der Parlamentarierkonferenz Bodensee (Weiteres Vorgehen, Diskussion und Beschluss)**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Wir haben beschlossen, dass die Arbeitsgruppe, welche die Änderung des Statuts vorbereitet hat, auch die Stellungnahme unserer Konferenz vorbereiten soll. Wir haben nun erfahren, dass wir nicht an der Umfrage an sich teilnehmen sollen, sondern unsere Stellungnahme sich auf die Ergebnisse der Umfrage beziehen soll, was natürlich auch ein Stückweit interessanter ist. Die Arbeitsgruppe wird dies auch tun. Wir haben mit Liechtenstein, welches den Vorsitz ab 1. Januar 2017 innehaben wird, vereinbart, dass wir von Zürich aus noch das Sekretariat und die Begleitung des Steuerausschusses machen werden, da in Liechtenstein dann Wahlen stattfinden. Die Arbeitsgruppe wird sich also im 1. Quartal

2017 an diese Arbeit machen können. Wie der zeitliche Ablauf genau sein wird, wird uns nun Klaus-Dieter Schnell erläutern.

**Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK):** Diese Online-Umfrage für das Leitbild der IBK haben Sie wahrscheinlich als Link erhalten. Einige von Ihnen haben bereits teilgenommen, aber es besteht natürlich auch die Gelegenheit, sich als gesamte Parlamentarische Konferenz in diesen Leitbild-Prozess einzubringen. Den Prozess selbst hat Ihnen Staatschreiber Beat Husi anlässlich der letzten Parlamentsversammlung erläutert. Angedacht sind mehrere Phasen. Zunächst sind wir nun in einer vorbereitenden Phase. Dazu haben wir Expertengespräche mit unterschiedlichen Personen aus der Verwaltung, der Wirtschaft usw. zu verschiedenen Themen geführt, um einen Eindruck davon zu bekommen, vor welchen Herausforderungen die Bodenseeregion steht.

Die Online-Befragung war nun über vier Wochen aufgeschaltet, wobei es darum ging, eine Rückmeldung von regionalen Akteuren zu bekommen. Darunter sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch alle Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Regionen, Städte etc.

In dieser Umfrage haben wir zum einen nach den Erfahrungen mit dem Leitbild der IBK aus dem Jahr 2008 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefragt. Gefragt wurde auch, ob es bei den bisherigen Zielen allenfalls einen Ergänzungsbedarf gibt und wie sie sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zukunft entwickeln soll.

In den vier Wochen haben wir nun rund 300 Rückmeldungen bekommen und sind nun daran diese auszuwerten. Das Ergebnis dieser Auswertung wird am 10. November 2016 im Ständigen Ausschuss der IBK vorgestellt und diskutiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich erst einige erste Eindrücke geben, die wir aus den ersten Rückmeldungen erhalten haben, ohne diese gross kommentieren zu können. Zum Bekanntheitsgrad des Leitbildes stellen wir fest, dass vor allem die Gremien und Personen, die grenzüberschreitende tätig sind, vielleicht schon einmal vom Leitbild gehört haben. Andere Leute jedoch eher nicht. Das zeigt die Befragung deutlich auf. Das heisst, es gibt im Leitbild Ziele für die Region, aber im Alltag verwenden viele Akteure diese nicht wirklich für ihre Arbeit. Diejenigen, die in den grenzüberschreitenden Gremien sitzen und grenzüberschreitende Projekte betreiben, kennen sie eigentlich recht gut. Wir stellen zudem fest, dass zu den im Leitbild stehenden Zielen, Handlungsfeldern, Leitsätzen usw. eine sehr grosse Übereinstimmung besteht. Es gibt zwar Hinweise, das eine oder andere Handlungsfeld zusätzlich aufzunehmen oder zu berücksichtigen und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure zu verbessern, aber es gibt generell eine grosse inhaltliche Übereinstimmung.

Gefragt haben wir auch, was für Optimierungsmöglichkeiten es gibt. Da zeigt sich auf der einen Seite, dass vor allem die regionale und kommunale Ebene etwas mehr in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit involviert oder zumindest besser darüber informiert werden muss. Zum anderen soll generell besser kommuniziert werden, was eigentlich der Mehrwert dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist. Sie haben sich vermutlich auch schon gefragt, was herauschaut, wenn Sie sich zusammensetzen. So geht es auch der IBK, dem Städtebund, aber auch anderen Gremien.



Wir würden nun aus diesen ersten Rückmeldungen, die wir erhalten haben, in der IBK im Ständigen Ausschuss, aber auch unter den Regierungschefs diskutieren, wie wir das in ein zukünftiges Leitbild aufnehmen können. Das wäre dann sicher auch die Gelegenheit, wo sich die Parlamentarische Konferenz einbringen kann. Dazu müssen wir mit dem Vorsitz der IBK nochmals Rücksprache nehmen, wie und wann das der Fall sein wird. Bei uns ist der Zeitplan so, dass diese längerfristige Zukunftsvision bis Ende Frühjahr 2017 in einem Entwurf vorliegen soll, über den man dann auch diskutieren kann. Das Ganze wird aber – und das hat Ihnen auch Staatschreiber Beat Husi gesagt – mit einem zweiten Schritt verknüpft, indem die Regierungen, die in der IBK zusammensitzen, ihre Schwerpunkte und ihre strategische Stossrichtung benennen wollen. Es macht Sinn, dass man eine langfristige Perspektive hat und man dann auch sieht, was die Regierungen für gemeinsame Schwerpunkte haben und wo Schlüsselprojekte umgesetzt werden sollen.

Für die strategische Schwerpunktsetzung wäre der Input der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sicher wichtig. Das Ganze soll im Sommer/Herbst 2017 diskutiert werden.

Noch eine Bemerkung zum Vorschlag für das IBK-Statut: Natürlich ist der Leitbild-Prozess damit verbunden, dass man sich Gedanken über die organisatorischen Fragen macht. Aber das wollen wir erst anpacken, wenn klar ist, wo die Schwerpunkte liegen. Dann kann man auch darüber diskutieren, ob es allenfalls statuarische Änderungen braucht. Dann können auch solche Vorschläge aufgenommen werden.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass es nun doch etwas länger dauern wird, bis Ergebnisse vorliegen. Die Parlamentarische Konferenz steht jedoch bereit und mit dem Steuerungsausschuss wird sie auch in der Lage sein, die Stellungnahme richtig zu planen, sodass die IBK in nützlicher Frist eine Rückmeldung bekommt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in diesem zukunftsweisenden Themenbereich.

## **5. Einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee (Weiteres Vorgehen, Diskussion und Beschluss)**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Wir haben das schweizerische Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, angeschrieben. Die Kopien des Antwortschreibens vom 18. Juli 2016 haben Sie erhalten. Die Antwort ist nicht wirklich befriedigend, und ich gebe gerne Hubert Kinz das Wort, der das Thema hier eingebracht hat.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** erklärt, dass die Antwort leider so zu erwarten war. Das BAKOM hat ja mehrfach ähnlich geantwortet. Ich bin der Meinung, dass es Sache des zuständigen Gesetzgebers wäre, hier etwas Bewegung hineinzubringen. Wenn wir die grösseren Unfälle auf dem Bodensee in Betracht ziehen, zu erwähnen ist etwa das Segelboot, das im August 2016 von einer Schnellfähre versenkt wurde, dann wären solche Zwischenfälle zu verhindern. Ich persönlich verstehe es nicht, dass ein System,

das auf der ganzen Welt vom 70. nördlichen bis zum 70. südlichen Breitengrad installiert ist und funktioniert, am Bodensee nicht zum Einsatz kommen kann, nur weil die Funkfrequenz besetzt ist.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** weist darauf hin, dass die Parlamentarische Konferenz offensichtlich etwas an ihre Grenzen stösst. Nichtsdestotrotz ist die Situation sehr unbefriedigend. Für den Moment schlagen wir Ihnen vor, dass wir dem Steuerungsausschuss die Aufgabe übertragen, sich zu überlegen, wie man in dieser Sache weiterkommt.

**Harald Sonderegger (Vorarlberg)** begrüsst diesen Vorschlag. Das zeigt, dass das Anliegen ernst genommen wird. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht der Sitzkanton der Sämtisbahn einmal auf informellen Weg versuchen könnte, ob die Frequenz allenfalls freigeben werden könnte. Anscheinend wird die Frequenz ja nicht einmal verwendet. Ich würde es begrüssen, wenn man diese Anregung aufnehmen könnte.

**Markus Müller (Kanton Schaffhausen)** ist mit dem Vorschlag, dass sich der Steuerungsausschuss dem Thema annimmt, einverstanden. Es darf nicht sein, dass man ein sicherheitsrelevantes System, das sich weltweit bewährt hat, verhindert. Es fragt sich, ob in dieser Sache nicht auch die IBK tätig werden könnte. Die Regierungen hätten in dieser Sache wohl etwas mehr Gewicht. Der andere Weg wäre, dass wir über unsere eidgenössischen Parlamentarier gehen. In Schaffhausen werden wir dies einmal ansprechen. Hier muss wirklich eine Lösung gefunden werden.

**Hubert Kinz (Vorarlberg)** verweist auf die Ausführungen von Hubert Ober anlässlich der letzten Parlamentsversammlung: In Niederösterreich hatten wir die Situation, dass der Funk der Automobilclubs auf der gleichen Frequenz liegt. Das System wurde auf der Donau aber trotzdem eingeführt, und es hat sich gezeigt, dass die kurzen Funksignale die Funkgespräche nicht stören. Im Übrigen muss es ja möglich sein, eine Funkfrequenz zurück- bzw. freizugeben. Wenn die zuständigen Stellen dazu gebracht werden könnten, die Frequenz zurückzugeben, dann stünde der Einführung des Systems auf dem Bodensee nichts mehr im Weg. Die Frage ist nur, wie das BAKOM dazu bewegt werden kann, seine Blockade aufzugeben.

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** findet, dass das Thema beim Steuerungsausschuss sicherlich gut aufgehoben ist. Wir werden selbstverständlich mit dem Standortkanton Appenzell-Ausserrhoden die Diskussion führen, und wir werden sicherlich auch mit dem BAKOM sprechen müssen, um herauszufinden, ob es auch neben der Sämtisbahn noch andere Nutzer dieser Frequenz gibt. Das Ganze ist im Antwortschreiben etwas nebulös formuliert. Hier braucht es nun ein pragmatisches Vorgehen, und Kontakte zu eidgenössischen Parlamentariern sind sicher immer möglich und allenfalls hilfreich. Ist die Versammlung damit einverstanden, dass sich der Steuerungsausschuss dem Thema annimmt? Das ist der Fall.

**Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK)** greift das Anliegen gerne auf. Ich kann anbieten, das Thema mit in die IBK-Kommission Verkehr zu nehmen, deren Vorsitzende zugleich auch in der Schifffahrtskommission sitzt. Allenfalls sieht man dort mögliche Hebel, wo man in dieser Sache ansetzen kann.

## **6. Parlamentarierkonferenz Bodensee 2017: Zu Gast in Liechtenstein (Diskussion und Beschluss)**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Die nächste Parlamentsversammlung wird im Frühjahr 2017 in Liechtenstein zu Gast sein. Ich gebe Albert Frick gerne das Wort.

**Albert Frick (Liechtenstein):** Wir haben an der Parlamentsversammlung im Frühjahr 2016 das Einverständnis erhalten, dass wir die Frühjahrestagung aufgrund unseres kurzen «Interregnums» erst im Mai durchführen werden. Die vorgesehenen Daten wären der 18. und 19. Mai 2017. Die Präsidentenkonferenz ist für den 23. Juli 2017 vorgesehen. Die Herbsttagung wäre am 19. und 20. Oktober 2017. Die Themen werden Ihnen selbstverständlich fristgerecht zugestellt. Nachdem wir die Statuten nun geändert haben, werden wir uns bemühen, das Sekretariat und den Steuerungsausschuss zu aktivieren und Ihnen dann entsprechend Bericht zu erstatten.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Kanton Zürich meinen herzlichen Dank und ein riesengrosses Kompliment auszusprechen. Der Kanton Zürich war ein hervorragender Gastgeber, und mich hat vor allem die kompetente Konferenzführung sehr beeindruckt. Wirklich erwähnenswert ist auch die Bereitschaft des Kantons Zürich, unsere Reform federführend voranzutreiben, und das auf eine sehr sympathische Weise. Namentlich erwähnen möchte ich die damalige Frau Präsidentin Theresia Weber, die die Frühjahrestagung auf sehr charmante und natürlich auch sehr kompetente Art und Weise geleitet hat. Ich möchte Rolf Steiner ebenfalls einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Mich haben deine zielführende Sitzungsleitung, aber auch deine Gelassenheit und dein Humor tief beeindruckt. Ich möchte mich auch bei Moritz von Wyss bedanken, der diesen ganzen Prozess mit ausserordentlicher Kompetenz begleitet hat. Ich glaube, dass ich das im Namen aller Anwesenden machen darf und möchte Sie jetzt um einen kräftigen Applaus bitten.

(Beifall)

Der Kanton Zürich hat für uns die Latte sehr hoch gelegt, aber wir werden uns sicher bemühen. Wie erwähnt werden im Februar Wahlen stattfinden. Wer dann Ihr Gastgeber sein wird, wird sich weisen. Auf jeden Fall freut es mich, Sie alle sehr herzlich nach Liechtenstein einladen zu dürfen. Freuen Sie sich auf fürstliche Momente.

(Beifall)

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich)** bedankt sich seinerseits für die Dankesworte und übergibt Alber Frick feierlich die Glocke.

(Beifall)

## **7. Verschiedenes**

**Präsident Rolf Steiner (Kanton Zürich):** Gibt es noch weitere Anmerkungen zur heutigen Versammlung?

**Aras Muhterem (Baden-Württemberg)** bedankt sich für die tolle Vorbereitung und die Gastfreundschaft. Der Kanton Zürich hatte aufgrund der Bearbeitung des Statuts einen grösseren Aufwand als sonst. Auch dafür herzlichen Dank.

### ***Nächste Sitzung***

Die nächste Sitzung findet am 18./19 Mai 2017 unter dem Vorsitz Liechtensteins statt.

### ***Pressemitteilung***

Zur heutigen Sitzung wird am Freitagnachmittag 21. Oktober 2016 eine Medienmitteilung verschickt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Protokollführer:  
Daniel Bitterli

Protokollabschluss: 24. Oktober 2016